



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 0 1 - 0 0 2 7  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

Jahresabschlüsse (vorläufig) und Gewinnverwendung 2017 und 2018 sowie Wirtschaftsplan und Ausschüttungsplanung 2019 für den Beteiligungscluster 1 (WVV)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent

M e n d e

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Jahresabschlüsse 2017 und 2018 (vorläufig) und Gewinnverwendung 2017 und 2018 sowie Wirtschaftsplan und Ausschüttungsplanung 2019 für den Beteiligungscluster 1 (WVV)

### Anlagen (digital in Winkosi verfügbar):

1. Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2017 (Einzelabschluss)
2. Vorläufiger Jahresabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2018 (Einzelabschluss)
3. Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2017
4. Vorläufiger Konzernabschluss der WVV Wiesbaden Holding GmbH 2018 (Konzernabschluss)
5. Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH 2017
6. Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV Wiesbaden Holding GmbH 2018

## C Beschlussvorschlag:

### I. Kenntnisnahme

1. Die Übernahme der steigenden Verluste der ESWE Verkehr durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH (WVV) ist aufgrund der abzusehenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der WVV ab dem Jahr 2020 nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.
2. Vorab der nachfolgenden Ausführungen wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus den vorgelegten Wirtschaftsplänen der Beteiligungsgesellschaften folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben:

- a. Wachsender Zuschussbedarf aufgrund steigender Verluste der ESWE Verkehr:  
Erhöhung des Verkehrszuschusses LHW an WVV von jährlich 7,465 Mio. € um

2019	2020	2021	2022	2023	Summe 2020-23
-	8,4 Mio. €	30,0 Mio. €	34,6 Mio. €	39,4 Mio. €	112,4 Mio. €

- b. Zuschussbedarf für die Revitalisierung der Liegenschaft Walhalla (LHW an WVV):

<b>Gesamt</b>
rd. 20 Mio. €

### II.a. Jahresabschlüsse 2017

3. Der **Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 634.071.578,83 €, einem Bilanzgewinn von 92.592.122,68 € und einem Jahresüberschuss von 20.505.783,63 € wird zur Kenntnis genommen.
4. Der **Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV** - die die Bruttodividende (ca. 11%) aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 132.777.721,10 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.619.717,65 €

wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der WVV verbleiben davon - nach Abzug von Tilgung und Zinsen in Höhe von rund 8 Mio. € - zirka 6 Mio. € liquide Mittel.

II.b. (vorläufige) Jahresabschlüsse 2018

5. Der **vorläufige Jahresabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 632.947.586,58 €, einem Bilanzgewinn von 104.447.643,09 € und einem Jahresüberschuss von 26.855.520,41 € wird zur Kenntnis genommen.
6. Der **Jahresabschluss der Beteiligungsgesellschaft WVV** - die die Bruttodividende (ca. 11%) aus den Anteilen an der kom9 GmbH & Co. KG vereinnahmt - für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 132.781.602,98 €, einem Jahresüberschuss von 0,00 € und einem aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die WVV abgeführten Gewinns von 13.033.493,50 € wird zur Kenntnis genommen.  
Auf Ebene der WVV verbleiben davon - nach Abzug von Tilgung und Zinsen in Höhe von rund 8 Mio. € - zirka 5 Mio. € liquide Mittel.

III.a. Konzernabschluss 2017

7. Der **Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2017** mit einer Bilanzsumme von 1.877,528 Mio. €, einem Überschuss von 40,022 Mio. € (Konzernjahresüberschuss) bzw. 20,439 Mio. € (Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile) wird zur Kenntnis genommen.

III.b. vorläufiger Konzernabschluss 2018

8. Der **vorläufige Konzernabschluss der WVV** für das **Geschäftsjahr 2018** mit einer Bilanzsumme von 1.928,845 Mio. €, einem Überschuss von 50,832 Mio. € (Konzernjahresüberschuss) bzw. 32,684 Mio. € (Konzernjahresüberschuss ohne nicht beherrschende Anteile) wird zur Kenntnis genommen.

IV. Wirtschaftsplan, Ausschüttungsplanung WVV

9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Aufsichtsrat der WVV in seiner Sitzung vom 12.12.2018 seiner Gesellschafterin einen Beschlussvorschlag für einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 sowie für eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020-2023 unterbreitet hat. Zugleich wurde nachfolgende Ausschüttungsplanung vorgeschlagen. Dem Vorschlag wurde im Mai 2019 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung entsprochen.

in Mio. €	2018 (Plan)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis SEG	16,475	17,832	0,417	1,736	2,724	1,582
Ergebnis ESWE Verkehr	-26,842	-36,056	-39,190	-43,075	-45,424	-49,121
Übriges Beteiligungsergebnis	40,006	38,759	38,560	41,299	37,841	37,344
<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>29,639</b>	<b>20,535</b>	<b>-0,213</b>	<b>-0,040</b>	<b>-4,859</b>	<b>-10,195</b>
Übriges Ergebnis	-3,178	-6,121	-0,777	0,081	-0,241	-0,458
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26,461</b>	<b>14,414</b>	<b>-0,990</b>	<b>0,041</b>	<b>-5,100</b>	<b>-10,653</b>
<i>davon Verkehrszuschuss</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>
<b>Ausschüttung</b>	<b>15,000</b>	<b>7,311</b>	<b>7,311</b>	<b>0,311</b>	<b>0,311</b>	<b>0,311</b>

10. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich folgende Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurden, welche in der Ergebnis- und Ausschüttungsplanung berücksichtigt werden müssen:

- Beschlusspunkt 2.2 i.V.m. 1.4 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0154 vom 23.05.2019: Zweckgebundene zusätzliche Ausschüttung von 11,3 Mio. € der WVV aus dem Ergebnis der SEG und anschließende Bezuschussung der SEG durch die LHW in gleicher Höhe zur Finanzierung des Projektes Kaiserhof
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0076 vom 4. April 2019: Festsetzung der Verlustobergrenze ESWE Verkehr 2019 auf 34,480 Mio. €.
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0194 vom 21. Juni 2018: Festsetzung der Verlustobergrenze ESWE Verkehr 2018 auf 27,141 Mio. €.

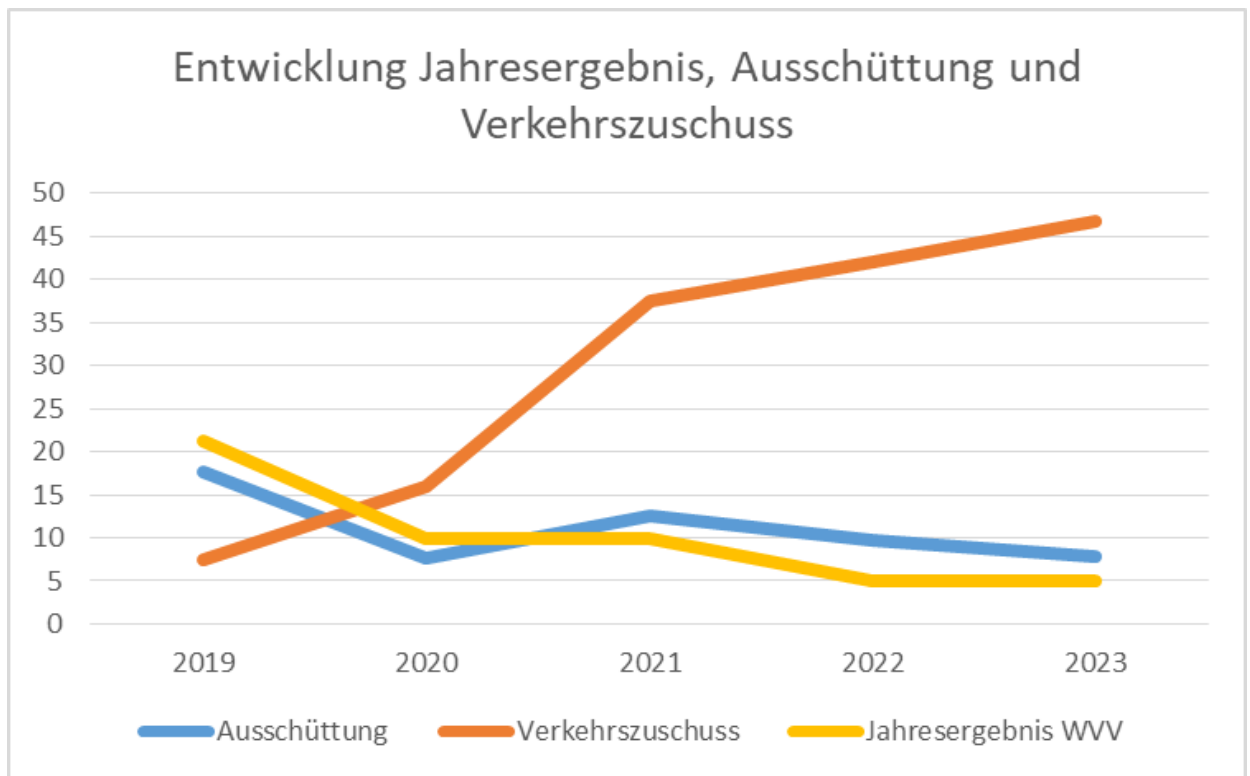
Darüber hinaus ergeben sich aus den Vorgaben des Kämmerers zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 Ausschüttungen in Höhe von je 10 Mio. €.

11. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0076 vom 4. April 2019 den Magistrat beauftragt hat, Mittel zur Deckung der erhöhten Verlustübernahmen der ESWE Verkehr anzumelden.
12. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsführung der WVV **die Übernahme der steigenden Verluste der ESWE Verkehr** aufgrund der abzusehenden Ergebnis- und Liquiditätssituation der WVV ab dem Jahr 2020 **für nicht mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar hält**. Die Geschäftsführung der WVV schlägt daher vor, die **Verlustobergrenze auf 30,3 Mio. €** festzusetzen. In Höhe des diesen Wert übersteigenden Verlusts muss aus Sicht der Geschäftsführung ab dem Jahr 2020 eine **entsprechende Erhöhung des Verkehrszuschusses** erfolgen. Diese Verlustobergrenze ist zu den Haushaltsberatungen alle zwei Jahre zu evaluieren. Gemäß dem Wirtschaftsplan der ESWE Verkehr (Stand Juni 2019) ergibt sich folgende **voraussichtliche Zuschusserhöhung**:

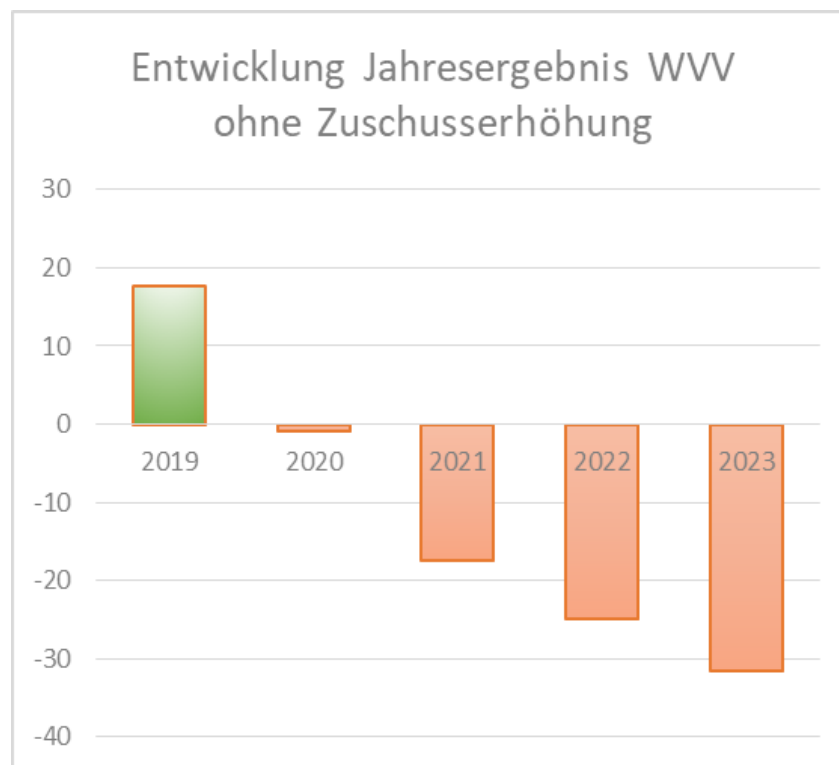
in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023
Verlust ESWE Verkehr	-32,5	-38,7	-60,3	-64,9	-69,7
Verlustobergrenze WVV	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3	-30,3
Zuschusserhöhung LHW		8,4	30,0	34,6	39,4

13. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die **Geschäftsführung der WVV** unter Berücksichtigung der vorgenannten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sowie obenstehenden Informationen (insb. Ergebnisplanung ESWE Verkehr) derzeit folgende **wirtschaftliche Entwicklung** für das **Geschäftsjahr 2019** sowie für die **Jahre bis einschl. 2023 prognostiziert**:

in Mio. €	2018 (Ist)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis SEG	23,793	17,832	0,417	1,736	2,724	1,582
Ergebnis ESWE Verkehr	-25,864	-32,514	-38,710	-60,326	-64,907	-69,663
Übriges Beteiligungsergebnis	41,961	38,412	38,213	40,952	37,494	36,997
<b>Summe Beteiligungsergebnis</b>	<b>39,890</b>	<b>23,730</b>	<b>-0,080</b>	<b>-17,638</b>	<b>-24,689</b>	<b>-31,084</b>
Übriges Ergebnis	-13,034	-6,086	7,668	30,141	34,402	38,941
<b>Jahresergebnis</b>	<b>26,856</b>	<b>17,644</b>	<b>7,588</b>	<b>12,503</b>	<b>9,713</b>	<b>7,857</b>
<i>davon Verkehrszuschuss</i>	<i>7,465</i>	<i>7,465</i>	<i>15,875</i>	<i>37,491</i>	<i>42,072</i>	<i>46,828</i>
<b>Ausschüttung</b>	<b>15,000</b>	<b>21,300</b>	<b>10,000</b>	<b>10,000</b>	<b>5,000</b>	<b>3,000</b>



14. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die **Jahresergebnisse** der WVV **ohne** die oben beschriebenen **Zuschusserhöhungen** **signifikant negativ** entwickeln, was in Folgejahren eine liquiditätsmäßige **Überschuldung** zur Folge hat.



Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich für die **mittelfristige Investitionsplanung** der WVV ein weiterer **Zuschussbedarf von insgesamt rund 20 Mio. €** im Zusammenhang mit der **diskutierten Revitalisierung** der Liegenschaft „Walhalla“ ergibt, sofern das (der Kostenindikation zugrundeliegende) Konzept einer kulturellen Nutzung zur Umsetzung kommt.

V.a. Gewinnverwendung WVV (Jahresabschluss 2017)

15. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der beschlossenen Ausschüttungsplanung aus dem Jahresüberschuss 2017 der WVV von 20.505.783,63 € bereits ein Betrag von 15.000.000,00 € ausgeschüttet wurde.
16. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem beschlossenen Ausschüttungsmodell folgende Werte für die Spitzabrechnung ergeben:

Ausschüttungsplanung 2018	Jahresüberschuss 2017	Differenz f. Spitzabrechnung
15.000.000,00 €	20.505.783,63 €	5.505.783,63 €

17. In Ergänzung zu der bereits geleisteten Vorabausschüttung von 15.000.000,00 € wird aus dem Jahresüberschuss der WVV des Jahres 2017 der Betrag von 5.505.783,63 € in die anderen Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) eingestellt. Dieser soll der Kapitalerhöhung der ESWE Verkehr (bereits in 2018 erfolgt: 3,4 Mio. €) sowie dem Ausgleich der Mehr-Verluste der ESWE Verkehr in 2019 (voraussichtliche Überschreitung der 30,3 Mio. € um 2,2 Mio. €) dienen. Sofern die genannten Effekte bis einschl. 2020 nicht in Höhe der 5,5 Mio. € eintreten, ist darüber erneut zu entscheiden. Dezernat III/20 wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.

V.b. Gewinnverwendung WVV (vorläufiger Jahresabschluss 2018)

18. Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß der beschlossenen Ausschüttungsplanung aus dem Jahresüberschuss 2018 der WVV von 26.855.520,41 € ein Betrag von 10.000.000,00 € ausgeschüttet werden soll.  
Eine weitere Ausschüttung in Höhe von max. 11.300.000,00 € soll im Laufe des Jahres 2019 aus der Vorababführung der SEG auf das Ergebnis 2019 ausgeschüttet werden.
19. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus dem beschlossenen Ausschüttungsmodell folgende Werte für die Spitzabrechnung ergeben:

Ausschüttungsplanung 2019	Jahresüberschuss 2018	Differenz f. Spitzabrechnung
10.000.000,00 €	26.855.520,41 €	16.855.520,41 €

20. Es sind folgende Sondereffekte in Abzug zu bringen:
- Kapitalerhöhung bei der SEG (zur Stärkung des EK) in Höhe von 50% der aus der ertragsteuerlichen Organschaft resultierenden Steuerersparnis: ca. 2,8 Mio. €
  - Liquiditätsbelastungen durch jährliche Kredittilgungen im Zsh. mit der Finanzierung von Beteiligungen: ca. 5,0 Mio. € (bereits abgeflossen)
  - Freiwillige Steuerzahlung für die Jahre 2012 bis 2017 zur Vermeidung eines Zinsschadens (anhängiges Verfahren) im Juli 2019: ca. 10,1 Mio. € (bereits abgeflossen)

Demnach ergibt sich aus der Spitzabrechnung keine weitere Auszahlung. Der geplanten Ausschüttung i.H.v. 10,0 Mio. € wird daher zugestimmt. Gemäß dem Beteiligungshandbuch erfolgt die Dotierung der Gewinnrücklage in Höhe der Differenz aus der Spitzabrechnung. Dezernat III/20 wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.

## D Begründung

Diese Sitzungsvorlage ist mit der Geschäftsführung der WVV abgestimmt.

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Gewinne der WVV als eine der ertragreichsten Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zugunsten des städtischen Kernhaushaltes ausgeschüttet und stehen dort - in der Verfügungsgewalt der Stadtverordnetenversammlung - für die allgemeine Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### **Zu 16 ff.:**

Aufgabe der WVV ist es auch, die Jahresergebnisse ihrer Tochtergesellschaften steueroptimierend zu bündeln und zu verrechnen (**steuerlicher Querverbund**) sowie die Zahlungsströme zu steuern. Ursprünglich betraf dies den Verbund aus ESWE Versorgung und ESWE Verkehr. Erst später wurde die Organschaft mit den Tochter- und Enkelgesellschaften Beteiligungsgesellschaft WVV, GWI, SEG und WiBau erweitert.

Hierbei kommen sog. **Ergebnisabführungsverträge** zum Einsatz, welche im Ergebnis zu einer vollständigen Abführung etwaiger Gewinne an die WVV bzw. zur vollständigen Übernahme etwaiger Verluste durch die WVV führen.

Dieser Mechanismus wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0188 vom 21.06.2018 auch auf das Verhältnis zwischen WVV und Landeshauptstadt Wiesbaden übertragen:

Demnach schüttet die WVV den (i.W. als Saldogröße aus den verschiedenen Beteiligungsergebnissen) entstandenen Gewinn an die LHW aus, soweit nicht aufgrund von sog. Sondereffekten (z. B. notwendige Eigenkapitalzuführung in Gesellschaften, zeitliche Übertragung von Projektkosten, etc.) eine Zuführung zur Gewinnrücklage der WVV erfolgen soll.

Dafür wird im Rahmen der kommunalen Haushaltsplanungen und der Wirtschaftsplanung der WVV zunächst für den Zeitraum des Doppelhaushalts eine feste jährliche Ausschüttung beschlossen. Nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres erfolgt ein Vergleich des tatsächlichen Jahresergebnisses mit der geleisteten Ausschüttung (Spitzabrechnung).

#### **Zu 10-14:**

Sachverhalte, die zu einer Anpassung der Wirtschafts- und Ausschüttungsplanung führen:

Im Unterschied zu ESWE Versorgung und ESWE Verkehr haben die Immobiliengesellschaften kein Geschäftsmodell mit konstanten und regelmäßigen Mittelflüssen, vielmehr ist deren Geschäftstätigkeit von Projektgeschäft mit volatilen Jahresergebnissen sowie hohem Investitionsvolumen geprägt. Die Erfahrungen aus den ersten zwei „Ergebnisabführungsvertrag“-Jahren zeigen, dass sich daraus **Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf das Liquiditätsmanagement sowie hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung der Gesellschaften**, ergeben.

Denn die entstehenden Gewinne werden nicht in der jeweiligen Gesellschaft (eigenkapitalerhöhend) thesauriert, sondern zunächst liquiditätswirksam an die WVV abgeführt. Die erwirtschafteten Mittel



stehen den Immobiliengesellschaften folglich nicht mehr für eigene Investitionen und/oder Querfinanzierung innerhalb eines Großprojektes zur Verfügung.

Es ist daher unabdingbar, dass die WVV in die Lage versetzt wird ihre (Projekt-)Gesellschaften mit ausreichenden liquiden Mitteln und einem auskömmlichen Eigenkapital auszustatten. Andernfalls kann beispielsweise die **Einschränkung der Kreditwürdigkeit** einzelner Gesellschaften oder gar des gesamten Konzerns nicht mehr ausgeschlossen werden.

Dies kann zum Beispiel durch eine (teilweise) **Rückführung der abgeführten Gewinne** erreicht werden. Eine solche Regelung stellt sicher, dass sich keine Einschränkung der Unternehmen im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Tätigkeit ergeben und auch Risiken in Bezug auf die Eigenkapitalisierung oder Kreditwürdigkeit der Gesellschaften verringert werden können. Dennoch kann die WVV **unverändert von den erheblichen Steuervorteilen des steuerlichen Querverbunds profitieren**.

Darüber hinaus sieht sich die WVV in den kommenden Jahren mit **deutlich steigenden Verlusten der ESWE Verkehr** konfrontiert. Die Ergebnisse der Verkehrsgesellschaft werden sich ab dem Jahr 2019 aufgrund der geplanten Groß- und Sonderprojekte wie die CityBahn, E-Busse, Brennstoffzellenbusse, 365€-Ticket sowie ergänzende Mobilitätsangebote (Carsharing, Fahrradvermietsystem, On-Demand-Shuttle) erheblich verschlechtern. Mit dem Voranschreiten der obigen Projekte befindet sich das Beteiligungsergebnis der WVV im Abwärtstrend.

Vom Alleingesellschafter Landeshauptstadt Wiesbaden waren bisher zu leistende Ausgleichszahlungen in Höhe von rd. 7,5 Mio. € zur Deckung der Verkehrsverluste geplant. Jedoch ist die **WVV künftig nicht in der Lage die steigenden Verluste der ESWE Verkehr aus eigenen Mitteln auszugleichen**, da den steigenden Verlusten keine steigenden Erträge gegenüberstehen (siehe Entwicklung Beteiligungsergebnis und Jahresergebnis unter Nr. 13). Es ist erforderlich, dass die den Betrag von 30,3 M€ übersteigenden Verluste der ESWE Verkehr ab 2020 durch die LHW ausgeglichen werden (Erhöhung der Ausgleichszahlung für Verkehrsverluste), vgl. Nr. 12+13.

Beide Sachverhalte (SEG Kaiserhof, Verluste ESWE Verkehr) haben Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Ausschüttungsplanung und somit auch auf die Gewinnverwendung der WVV.

Nicht zuletzt ist zu beachten, dass die WVV **strukturell höhere Auszahlungen (Mittelabflüsse) als Aufwendungen** (Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung) hat. Dies ist im Wesentlichen durch Kredittilgungen für Beteiligungsinvestitionen bedingt. Der Ausschüttung sind folglich nicht nur durch den Gewinn (Gewinn- und Verlustrechnung) sondern auch durch den Liquiditätsbestand Grenzen gesetzt.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

### **Zu 16ff:**

Sollte den Beschlussvorschlägen nicht gefolgt werden, so ist zu erwarten, dass:

- die vorgesehene Ausschüttung an die LHW in Folgejahren nicht bzw. nicht in vollem Umfang geleistet werden kann,
- die zur Durchführung von Projekten in Tochtergesellschaften notwendige Eigenkapitalstärkung nicht umgesetzt werden kann und damit nachhaltige Verluste in den betroffenen Gesellschaften ausgelöst werden können,
- die Gefahr besteht, dass die für das operative Geschäft und für die Verlustabdeckung der ESWE Verkehr notwendige Liquidität nicht mehr durch die WVV zur Verfügung gestellt werden kann,
- die Querfinanzierung des ÖPNV mittels Ergebnisabführungsvertrag in Frage gestellt werden muss.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass eine abweichende Beschlussfassung bereits bestehenden Beschlussfassungen der städtischen Gremien entgegenstehen kann.

Wiesbaden, . September 2019

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister